



Amt / Abt.: 32/322
Az.: 3224-0917
Datum: 10.10.2016
Drucksache: 3-049/2016
TOP: Ö 13

Vorlage für:
Finanzausschuss

am:
18.10.2016

öffentliche Sitzung

Betreff:	Sachverhalt in der Anlage
Sachstandsbericht Beschaffungskonzept	
Beschluss-Vorschlag:	
Der Finanzausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.	

einmalig

laufend

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel stehen zur Verfügung

Haushaltsstelle

Unterschrift

1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)

Dem Finanzausschuss

in öffentlicher Sitzung

am 18.10.2016 vorgelegt

Sachstandsbericht Beschaffungskonzept

Sachverhalt

Der Stadtrat hat bereits im Jahre 2013 die Erstellung eines Konzeptvorschlages zur Fahrzeugtechnik der Feuerwehr Lindau am Bodensee beschlossen. Die Bearbeitung wurde an den Sachverständigengutachter Dipl. Ing. Thomas Zawadke vergeben, welcher bei der Erstellung des Gutachtens diejenigen grundlegenden Parameter berücksichtigt hat, die für die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans in Hinblick auf die Fahrzeugtechnik erforderlich sind. Das Konzept dient der Stadt Lindau (B) daher als Richtschnur um den technischen Anforderungen gerecht zu werden, die sie als Sicherheitsbehörde zu erfüllen hat. Es ist aus Sicht des Amtes für Sicherheit und Ordnung geboten, die durch einen Sachverständigen erarbeiteten Vorgaben des Konzeptes zeitnah abzuarbeiten, um eine technisch den gesetzlichen Anforderungen genügende und funktionierende Ausrüstung vorzuhalten bzw. um nicht auf Privatfahrzeuge der ehrenamtlichen Feuerwehrleute zurückgreifen zu müssen.

Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Gemeinden nach Artikel 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen haben, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr zum Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes bestimmt hierzu folgendes:

„Um ihre Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und im technischen Hilfsdienst erfüllen zu können, müssen die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen sowie technische Hilfe leisten können. Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minu-

ten nach Eingang einer Meldung bei der Alarm auslösenden Stelle erreicht werden kann (Hilfsfrist).

Die Gemeinden haben für die Wahrnehmung des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten; um dabei das örtliche Gefahrenpotential ausreichend zu berücksichtigen und eine optimale Aufgabenwahrnehmung durch die gemeindlichen Feuerwehren zu gewährleisten, sollen die Gemeinden grundsätzlich einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen.“

Das Konzept sieht die Neubeschaffung mehrerer Großfahr- und Kleinfahrzeuge bis zum Jahr 2038 vor. Aufgrund der Vorgaben von Bezuschussungsrichtlinien und allgemeinen Haushaltsplanungen erfolgt die Ausmusterung bei Großfahrzeugen im Allgemeinen nach 25 Jahren und bei Kleinfahrzeugen nach 10 Jahren. Die vorgeschlagenen Ersatzbeschaffungszeitpunkte orientieren sich an diesen Maßgaben, liegen jedoch oftmals auch deutlich später als allgemein empfohlen, da ihr jeweiliger individueller Zustand nach Begutachtung durch Herrn Zawadke einen späteren Austausch voraussichtlich zuließe.

Um eine zeitlich unkritische Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes zu gewährleisten, wäre bis zum Jahr 2021 die Bereitstellung von durchschnittlich etwa **220.000 Euro** jährlich notwendig. Zusammen mit den Zuschüssen, die bei einigen Fahrzeugbeschaffungen fließen, wäre dies ein ausreichender Betrag, um die bis dahin anfallenden Beschaffungen in Höhe von **1.430.000 Euro** zu tätigen (siehe Anlage 1). Voraussetzung wäre, dass die gezahlten Zuschüsse für die weitere Beschaffung von Fahrzeugen verwendet würden. Darüber hinaus muss in absehbarer Zukunft über einen Neubau der Wache Nord – welche derzeit zwei Standorte hat – nachgedacht werden. Die Verwaltung beabsichtigt, diesen Aspekt in einem der nächsten Hauptausschüsse näher zu beleuchten. Genauere Einzelheiten bezüglich der Notwendigkeit der zu beschaffenden Fahrzeuge und ihrer Funktion sowie den Gegebenheiten der Wache Nord können dem Fahrzeugkonzept entnommen werden, welches heuer allen Stadträten in digitaler Form zugesandt wurde.

Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.



Bohnert
Leiterin Bürger- und Ordnungsamt

Fahrzeug (Bestand)	2017	2018	2019	2020	2021	Baujahr	Alter bei Ersatz [Jahre]	Voraussichtl. Kosten [€] ca.	Zuwendung nach FwZR [€] Land	Belastung [€] ca.	Anmerkung
ELW 1 (1/12/1) Hauptfeuerwache	ELW 1					1998	19	180.000	30.000	150.000	
NEU MTW Nordwache	MTW RC					*	*	40.000	12.500	27.500	Evtl. Vorführfahrzeug (max. 18 Monate alt, max. 20.000 km etc.); Alternativ Gebrauchtfahrzeug (keine Zuwendung!); Garage erforderlich (Interimslösung)
LKW (1/55/1) Hauptfeuerwache		GW-L1				1993	25	160.000	32.000	128.000	VSA-Ersatzbeschaffung (Landkreishaushalt 2017)
PKW (1/50/1) Hauptfeuerwache		PKW				2003	15	40.000	0	40.000	Ggf. mit Vorwarneinheit
NEU Löschfahrzeug Inselwache		MLF				*	*	140.000	49.000	91.000	Ausrüstung aus TLF 16/25 übernehmen; Derzeit vorhandenes LF 16/12 wird verlegt zur Hauptwache und 2022 durch HLF 20 ersetzt
KdoW (1/10/2) Hauptfeuerwache		Entfall/Veräußerung				1997	---	---	---	Gewinn durch Veräußerung	Bedingung für Entfall: Beschaffung PKW 2018
TLF 16/25 (1/21/1) Hauptfeuerwache		Entfall/Veräußerung				1989	---	---	---	Gewinn durch Veräußerung	Bedingungen für Entfall: MLF für Inselwache 2018; TLF 3.000 für Nordwache nach Neubau Feuerwehrhaus
KIAF (2/65/1) Westwache			MTW RC			1998	21	40.000	12.500	27.500	Evtl. Vorführfahrzeug (max. 18 Monate alt, max. 20.000 km etc.); Alternativ Gebrauchtfahrzeug (keine Zuwendung!)
TSF-W (3/46/1) Nordwache			HLF 20			1993	26	400.000	119.000	281.000	Statt TLF 3.000 als Ersatzbeschaffung zunächst HLF 20 (Stärkere Fahrzeugbesatzung); Stationierung vorübergehend Feuerwehrhaus Oberreitnau; 2. PFPN auf RC in GW-L2; RC Ölschaden auf MTW RC
Nordwache Feuerwehrhaus	Kommunalpolitische Diskussion und Beschluss → Planung → Neubau					---	---	zu ermitteln	(ca. 314.000)	zu ermitteln	Fusion Ober- und Unterreitnau
LF 8/6 (2/43/1) Westwache				LF 20		1991	29	350.000	100.000	250.000	
KdoW (1/10/1) Hauptfeuerwache					KdoW	2011	10	40.000	0	40.000	Wegen hoher Abnutzung (FR-Dienst), zu erwartende Wartungskosten
MZF (1/11/1) Hauptfeuerwache					MTW RC	2005	16	40.000	12.500	27.500	Material zur Verkehrssicherung auf RC
SUMME:								1.430.000	367.500	1.062.500	(Zuwendung und Kosten für Neubau Nordwache in Summe nicht enthalten)

Hinweise:

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Planes bereits in Beschaffung befindliche oder beschaffte Fahrzeuge sind hier zur Wahrung der Übersichtlichkeit nicht aufgeführt.

Gewinne aus der Veräußerung von Bestandsfahrzeugen sind nicht berücksichtigt und mindern die finanzielle Belastung entsprechend. Zur Unterstellung des zu beschaffenden MTW für die Wache Nord (2017) wird eine geeignete Garage benötigt.

RC = Rollcontainer

Anmerkung zum Verwaltungshaushalt: Ab 2017 werden jährlich zwei Führerscheine der Führerscheinklasse CE benötigt (Kosten je Führerschein ca. 3.500 €)

Anlage 2: Anschaffungen für das Jahr 2017

1) Einsatzleitwagen Hauptfeuerwache

Kosten: 180.000 Euro

Zuwendung: 30.000 Euro

Der in der DIN 14507 Teil 2 genormte Einsatzleitwagen 1 (ELW 1) ist das Standard-Führungsfahrzeug vieler Feuerwehren. Er dient bei Einsätzen bis zu mittlerem Umfang der unerlässlichen Beherbergung und Unterstützung der Einsatzkoordinierungsstelle vor Ort (z.B. bei der Gasexplosion am Berliner Platz).

Um die erforderliche Arbeits- und Sitzfläche bereitzustellen, wird auf Kleinbusse und Kleintransporter zurückgegriffen. Im Innern des ELW befinden sich Sitzbänke mit einem Tisch (als Abstellfläche für Laptops, Pläne etc.) sowie mehrere Funkgeräte (Besprechungs-, Funk-, Geräteraum).

Der derzeitige ELW weist größere Mängel auf, vor allem was die Karosserie angeht. Die Reparaturfrequenz ist in den letzten Jahren deutlich erhöht. Hauptsächlich handelt es sich um Rostschäden im Bereich der Kotflügel und Seitentüre, die aufwändig repariert werden müssen (Einschweißen von Blechen usw.). Frontseitig sind Lackschäden vorhanden. Aber auch sonstige Verschleißerscheinungen erfordern regelmäßige Instandsetzungsarbeiten. Die Standheizung ist defekt. In Kürze werden zwei neue Batterien für die stationäre Stromversorgung notwendig. Darüber hinaus ist die EDV-Ausstattung des Fahrzeugs unvollständig.

2) Mannschaftstransportwagen und Fertiggarage Wache Nord (Unterreitnau/Oberreitnau)

Kosten: 40.000 Euro + 9000 Euro (Garage)

Zuwendung: 12.500 Euro

Der Mannschaftstransportwagen ist zum Transport von Mannschaft und Gerät bestimmt. Es werden dafür handelsübliche Kleinbusse bzw. serienmäßige Kombi-Fahrzeuge (auf Transporter-Basis) verwendet.

Der Mannschaftstransportwagen ist für den Transport der Mitglieder der Wache Nord notwendig. Dort sind erfreulicherweise sehr viele Ehrenamtliche aktiv, allerdings reichen die vorhandenen Fahrzeuge nicht zum Transport der Mannschaft aus, so dass die Stadt derzeit auf die Bereitschaft der Freiwilligen zur Benutzung des privaten PKW zu Einsatzfällen bzw. Übungen angewiesen ist. Da dieses Fahrzeug diebstahlsicher untergebracht und auch bei Eis und Schnee sofort nutzbar sein muss, wird eine Fertiggarage benötigt, die im Bereich der Schule Unterreitnau in Eigenleistung aufgestellt werden kann.